

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 95 -

Nr. 23

Dingolfing, 07. Juli

2016

Wasserrecht;

Stau- und Triebwerksanlage Wastmühle des Herrn Richard Riedl, Wastmühle 1,
84180 Loiching

Antrag auf Neuerteilung der Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbachs zur
Stromerzeugung

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015

42-643/2/49

Wasserrecht;

Stau- und Triebwerksanlage Wastlmühle des Herrn Richard Riedl, Wastlmühle 1, 84180 Loiching
Antrag auf Neuerteilung der Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbachs zur Stromerzeugung

Herr Richard Riedl, Wastlmühle 1, erhielt mit Bescheid vom 28.07.1997 die Bewilligung das Wasser aus dem Längenmühlbach bis zu einer Menge von 3,2 m³/s zur Erzeugung von elektrischem Strom zu nutzen. Die Bewilligung berechtigt zum Aufstauen des Längenmühlbachs auf Höhe 363,36 m über NN und zur Nutzung einer Fallhöhe von 1,70 m; die Bewilligung ist bis zum 31.12.2016 befristet.

Mit Schreiben vom 31.03.2016 hat Herr Richard Riedl die Neuerteilung der Bewilligung für die Benutzung des Längenmühlbachs im bisherigen Umfang beantragt.

Im Jahr 2010 wurde eine voll funktionsfähige Fischaufstiegsanlage errichtet.

Dem wasserrechtlichen Verfahren werden die bisherigen Planunterlagen sowie der öffentlich-rechtliche Vertrag mit den entsprechenden Unterlagen zu Grunde gelegt.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut wird als amtlicher Sachverständiger im Verfahren tätig. Die Fachberatung für Fischerei, die untere Naturschutzbehörde sowie der Fischereiberechtigte werden am Verfahren beteiligt.

Die allgemeine Vorprüfung des Vorhabens nach § 3 c Satz 1 UVPG in Verbindung mit Nummer 13.14 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien die oben genannten Benutzungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge zu berücksichtigen wären.

Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich (§ 3 a UVPG).

Dies wird hiermit bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass

1. die Unterlagen vom 18.07.2016 bis einschließlich 17.08.2016 bei der Gemeinde Loiching ausliegen,
2. innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (31.08.2016) Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde Loiching oder beim Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, Zimmer 222, schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden können,
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
4. nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahme der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin erörtert werden können; die Erörterung kann auf bestimmte Einwendungen und Stellungnahmen beschränkt werden,

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem möglichen Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
6.
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, im Falle eines Erörterungstermins von dem Termin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Dingolfing, 30.06.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

201 - 022/3/2

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2015

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Dingolfing-Landau zum Stand 31. Dezember 2015 bekannt gegeben:

Bevölkerungsstand am 31.12.2015

09279000	Landkreis Dingolfing-Landau	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09279112	Dingolfing, St	19 145
09279113	Eichendorf, M	6 521
09279115	Frontenhausen, M	4 649
09279116	Gottfrieding	2 242
09279122	Landau a.d.Isar, St	13 027
09279124	Loiching	3 508
09279125	Mamming	3 109
09279126	Marklkofen	3 681
09279127	Mengkofen	6 053
09279128	Moosthenning	4 903
09279130	Niederviehbach	2 519
09279132	Pilsting, M	6 499
09279134	Reisbach, M	7 675
09279135	Simbach, M	3 774
09279137	Wallersdorf, M	6 799
	zusammen	94 104

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2015 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 FinanzausgleichsänderungsG 2016 vom 22. 12. 2015 (GVBl S. 473) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2017 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Die Gemeinden werden um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Dingolfing, 07.07.2016
Landratsamt Dingolfing-Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat